



Merkblatt zum Umgang mit Gültigkeiten und Verlängerungen von Erlaubnissen

Wie werden Gültigkeiten und Verlängerungen von Erlaubnissen bisher im NWR abgebildet?

Bei Abfragen des Nationalen Waffenregisters (NWR) wird derzeit das Ende einer befristeten Erlaubnis im Feld „Gültigkeitsende“ angezeigt, sobald eine Erlaubnis erstmalig angelegt wird. Soll diese Erlaubnis später verlängert werden, so werden die Daten dieser Verlängerung (also Beginn und Ende) in einem davon unabhängigen Feld "Verlängerungen" erfasst. Das ursprünglich eingetragene Gültigkeitsende bleibt dabei unverändert, es wird nicht (automatisch) durch das neue Enddatum des Feldes „Verlängerung“ aktualisiert.

Die strukturelle Zweiteilung in Gültigkeit und Verlängerung erschwert die Recherche, da das Gültigkeitsende sowohl in der Suchmaske des genutzten Systems als auch auf der Benutzeroberfläche des Registerportals zuerst angezeigt wird. Nutzer könnten daher fälschlicherweise annehmen, dass die Erlaubnis abgelaufen sei, obwohl eine Verlängerung vorliegt. Hinzu kommt, dass derzeit zur Überprüfung einer geltenden Erlaubnis stets zwei oder mehr Felder (das ursprüngliche Gültigkeitsende und die Verlängerungen) betrachtet werden müssen.

Beispiel:

		Verlängerungen	
Gültigkeitsbeginn	02.03.2022	Beginn	Ende
Gültigkeitsende	31.12.2022	01.01.2023	01.01.2025

Welche Änderungen werden zur Inbetriebnahme im Oktober 2024 vollzogen?

Aufgrund umfangreicher Rückmeldungen von Waffen- und Sicherheitsbehörden wird die Abbildung der Verlängerung einer Erlaubnis bei der Datenspeicherung im NWR angepasst:

- Die bei der Ersterteilung einer Erlaubnis ausgesprochene Gültigkeit wird weiterhin in den Angaben zur Gültigkeit übermittelt und gespeichert.
- Bei der Verlängerung einer Erlaubnis wird im Feld „Gültigkeitsende“ das Ende der Verlängerung eingesetzt (und damit das bisherige Gültigkeitsende überschrieben). Der betreffende Datensatz wird fortgeschrieben und ein historisierter Eintrag zum jederzeitigen Nachvollzug gespeichert.
- Damit sind zukünftig Veränderungen und/oder Verlängerungen nicht mehr in den Verlängerungsdaten einzutragen, eine Bearbeitung dieses Feldes wird Ihnen ab Oktober 2024 nicht mehr möglich sein.
- Unabhängig davon, ob die ursprüngliche, eine veränderte oder auch verlängerte Gültigkeit vorliegt, wird die Information zur aktuellen Gültigkeit der Erlaubnis für alle Beteiligten an (nur) einer Stelle und damit eindeutig ersichtlich. Alle Änderungen, insbesondere auch Verlängerungen, sind jederzeit im Feld Gültigkeit nachvollziehbar.

Was bedeutet das für die Waffenbehörden?

Bitte pflegen Sie die Veränderungen **ab sofort** ausschließlich in den Datenfeldern zur Gültigkeit (von, bis, unbefristet). Mit der Inbetriebnahme im Oktober 2024 wird die Pflege von Verlängerungsdaten in Feld Verlängerung nicht mehr ermöglicht.

Wenn bereits eine Verlängerung in einer Erlaubnis des NWR eingetragen ist, sollte diese gelöscht und die Erlaubnis mit dem Gültigkeitsende (z.B. Eintrag des Endes der Verlängerung) fortgeschrieben werden.

Falls mehrere Verlängerungen eingetragen sind, sollte das Gültigkeitsende durch das Datum der jüngsten Verlängerung ersetzt und der Datensatz damit aktualisiert bzw. fortgeschrieben werden.

Wer ist der Ansprechpartner bei Fragen oder Problemen?

Sollten Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, steht Ihnen der Single Point of Contact (SPOC) des NWR Benutzerservice unter nwr@bva.bund.de gern zur Verfügung.